

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 92. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 09.02.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:41 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl
Silvia Dörr
Monika Glammert-Zwölfer
Anton Hackl
Dr. Hartwig Hagenguth
Manfred Heilander
Josef Heldeisen
Dr. Gerald Kurz
Arthur Mosandl
Gabriele Oellinger
Dr. Maria Begoña Prieto Peral
Sybilla Rathmann
Maximilian Riepl-Bauer
Karl Ruf
Martin Söttl
Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Gäste

Herr Ziegler Ing.-büro Dippold & Gerold GmbH, 82110 Germering – zu TOP 4ö und 5ö

Abwesend:

-

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Bauleitplanung - Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage westlich des Gemeindeteils Mauern" - Verfahrensänderung (Angebots-Bebauungsplan anstelle vorhabenbezogener Bebauungsplan); Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Ausbaumaßnahme "Krugstraße"; Straßenbau, Oberflächenentwässerung und Trinkwasserleitung; Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro Dippold+Gerold; Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Maßnahme
- TOP 5 Erneuerung Wasserleitung Mauerner Straße (Teilbereich); Beratung und Beschlussfassung über Durchführung
- TOP 6 Antrag der Anwohnergemeinschaft "Bahnhofstraße" zur Erhöhung der Verkehrssicherheit - Weiterführung der Beratung aus der Sitzung vom 22. Dezember 2025; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Beitritt zum RassoCarsharing Grafrath e.V.; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2026
- TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

- Ein Bürger weist auf einen besonderen Gefahrenpunkt in der Kurve der Bahnhofstraße, auf Höhe Einmündung Amselweg hin und schlägt hier, zur Verbesserung der Ausfahrtsituation aus dem Amselweg, entweder eine Geschwindigkeitsreduzierung oder das Anbringen eines Spiegels vor.

Der Vorsitzende hält das Anbringen eines Spiegels in diesem Bereich für möglich und nimmt den Vorschlag auf. Er sagt zu, dies vor Ort mit der Polizei prüfen zu wollen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei hier aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich.

- Ein anderer Bürger stellt sich als Vertreter der „Initiative Mauerner Bürger“ vor und nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung („Bauleitplanung – Bebauungsplan zur Freiflächen-PV-Anlage westlich der Gemeinde Mauern...“). Er kritisiert, dass der Gemeinderat das Verfahren in einen Angebots-Bebauungsplan ändern wolle und legt dar, weshalb dies s. E. den Kontrollverlust der Gemeinde in dieser Sache bedeute. Der Vertreter der Bürgerinitiative möchte vom Vorsitzenden wissen,
 - worin sich die Eile eines solchen Verfahrenswechsels kurz vor der Kommunalwahl begründe, obwohl dies weitreichende Folgen haben werde?
 - wie die verbindlichen Anforderungen des Investors bei einem Angebots-Bebauungsplan (Zugeständnisse des Investors gegenüber der Gemeinde sowie Rückbau der Anlage) vertraglich festgeschrieben werden können?

Der Vorsitzende bestätigt vorab, dass die Gemeinde sich rund vier Wochen vor der Kommunalwahl befinde. Unabhängig von der Zusammensetzung des Gremiums sei der Gemeinderat aber aufgrund des Ergebnisses beim Bürgerentscheid gebunden, die Freiflächen-PV-Anlage westlich von Mauern umzusetzen bzw. die Planung voranzubringen. Der heute zu beratende Verfahrenswechsel stehe daher in keinem Zusammenhang mit der Kommunalwahl. Der Vorsitzende kündigt an, unter Tagesordnungspunktes 3 hierzu beraten zu lassen und insbesondere die rechtlichen Vorteile eines Angebots-Bebauungsplans darzustellen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass ein ergänzender städtebaulicher Vertrag die Anforderungen des Investors festhalten werde und bei einem Verfahrenswechsel obligatorisch sein werde. Für weitere Erläuterungen verweist der Vorsitzende auf die anschließende Beratung.

In diesem Zusammenhang meldet sich ein weiterer Bürger zu Wort und möchte wissen, warum die Bürger-Einwendungen noch nicht beantwortet seien, und der Vorsitzende erklärt, dass diese behandelt werden, sobald der Planer alle Einwände abschließend abgewogen habe. Sofern ein Verfahrenswechsel statfinde, werde eine erneute öffentliche Auslegung erfolgen. Bereits eingegangene Einwendungen behalten dann ihre Gültigkeit und weitere Einwendung sind möglich.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 3 Bauleitplanung - Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage westlich des Gemeindeteils Mauern" - Verfahrensänderung (Angebots-Bebauungsplan anstelle vorhabenbezogener Bebauungsplan); Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund von persönlicher Beteiligung an Tagesordnungspunkt 3 hat GR Riepl-Bauer bereits den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Bei der Thematik „Bauleitplanung Freiflächen-PV-Anlage Mauern“ hat sich im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag sowie der Vorbereitung der Entscheidung

gezeigt, dass die ursprünglich gewählte Verfahrensart eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB so nicht umsetzbar ist, da die Planung aktuell nicht konkret genug ist.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich dabei zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB verpflichtet (dies ist mit dem sog. „Durchführungsvertrag“ geregelt).

Insoweit eignet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan für bis ins Detail geplante Vorhaben, zu deren Umsetzung der Vorhabenträger sich konkret innerhalb einer bestimmten Frist verpflichten kann.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere

1. ein hinreichend konkretisiertes Vorhaben und
2. die Verpflichtung zur Durchführung dieses Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Satzungsbeschluss im Durchführungsvertrag.

Im laufenden Verfahren haben sich nunmehr Änderungen ergeben bzw. anders als auch vom Vorhabenträger erwartet, können die ganz konkreten Anforderungen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nun in einen vollständig ausgearbeiteten Vorhaben- und Erschließungsplan aktuell nicht erfüllt werden.

Dies resultiert nicht zuletzt aus den erheblichen Änderungen in der Planung im Vergleich zur ursprünglich eingereichten Vorlage (es wurde eine umfängliche Fläche im nördlichen Bereich herausgenommen) sowie aufgrund naturschutzrechtlicher Anforderungen Änderungen notwendig. Auf das durchgeführte Ratsbegehren sowie die Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird insoweit verwiesen.

Es kann aktuell von Seiten der Investoren nicht konkret gesagt werden:

1. Welche PV-Modul-Typen mit welchen exakten technischen Spezifikationen zum Einsatz kommen (im Gegensatz zu großen industriellen Anbietern hat der Projektbetreiber auf Nachfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass er hierzu über keine fixen Abnahmeverträge mit Modulbauerstellern verfügt, wie dies etwa bei großen Investoren der Fall ist).
2. Aktuell aufgrund der noch nicht feststehenden Strompreise die Größe und der Umfang der Batteriespeicher noch nicht endgültig fixiert werden kann.
3. Zur Frage der Viehunterstände, auch zur Lage (aufgrund der fachlichen Vorgaben) noch nicht genau fixiert werden kann, wie groß Viehunterstände sein können und sollen.

Der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt (Rechtsanwälte Seufert & Kollegen) weisen vor diesem Hintergrund auf die Notwendigkeit der Konkretisierung der Planung hin. Der Verfahrenswechsel von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem klassischen Angebots-Bebauungsplan kann dabei selbstverständlich gleichsam durch einen städtebaulichen Vertrag im Sinne von § 11 BauGB begleitet werden, über deren Inhalt und Umfang es bereits Beratungen im Gremium gegeben hat. Auch dieser ist vor Eintreten der Planreife beschließend.

Hinsichtlich der Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der erneuten Auslegung zu behandeln. Der Verfahrenswechsel beinhaltet rechtlich die Verpflichtung der Gemeinde, eine erneute Auslegung durchzuführen; die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist separat durch den Gemeinderat zu beschließen und durch die Verwaltung durchzuführen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erscheint dieser Weg von Seiten der Verwaltung als sinnvoll; es wird eine Verzögerung (diese ist vom Investor und Vorhabenträger ebenso in Kauf zu nehmen), eintreten; wenngleich die zügige Umsetzung auch im Interesse der Gemeinde und der Umsetzung des Bürgerentscheids vom Juli 2025 geboten erscheint.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verfahrenswechsel eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 12 BauGB in einen klassischen Angebots-Bebauungsplan nach den Regelungen des Baugesetzbuches (§§ 1 ff. BauGB) grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Planungsbüro neue und auslegungsfähige Unterlagen einzufordern. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen ist. Die Träger der öffentlichen Belange bzw. die Personen, die Einwendungen im Rahmen des 1. Verfahrensschrittes erhoben haben, sind darauf hinzuweisen, dass die Einwendungen im Anschluss an die erneute Auslegung abgewogen und behandelt werden sowie zusätzlich ergänzende Einwendungen während der öffentlichen Auslegung gegeben werden können.

[Ende des Sachvortrags]

Über den Beamer ist die E-Mail des Rechtsanwalts Herrn Faus (vom 27.01.2026) dargestellt. Die E-Mail wird auszugsweise ab dem Punkt 2 verlesen; dieser enthält die Aussage bzw. Empfehlung des Rechtsanwalts zum Wechsel des Verfahrens.

Der Vorsitzende erläutert die Aussagen des Rechtsanwalts und stellt hierbei u. a. klar, dass ein Wechsel zu einem Angebots-Bebauungsplan insbesondere der Rechtssicherheit dienen werde. Außerdem könne der Vorhabenträger derzeit noch nicht alle erforderlichen Details benennen, die für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwingend erforderlich wären. Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass ein Verfahrenswechsel seitens des Rechtsanwaltes als sinnvoll erachtet wird, um das Vorhaben voranzubringen.

Anschließend beantwortet der Vorsitzende die Fragen aus dem Gremium, die nachfolgend im Wesentlichen zusammengefasst wiedergegeben werden:

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage, dass

- die Kosten für die Übernahmevereinbarung ausschließlich vom Vorhabenträger übernommen werden. Die Gemeinde hat hierfür keine Kosten zu tragen.
- ein Wechsel des Vorhabenträgers unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sei. Bei einem Wechsel des Vorhabenträgers verpflichtet sich dieser, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen. In diesem Zusammenhang sagt der Vorsitzende auf die Forderung aus dem Gremium zu, den Beschlusstext 1 hinsichtlich des zwingenden Abschlusses eines städtebaulichen Vertrags gem. § 11 BauGB zu ergänzen.
- nach einem Verfahrenswechsel zum Angebots-Bebauungsplan eine erneute öffentliche Auslegung erfolgen müsse. Bereits eingegangene Einwendungen würden dann weitergezogen werden und das Einreichen neuer Einwendungen werde möglich.
- bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Befreiungen und Festsetzung nur dann möglich wären, wenn man den Bebauungsplan komplett überarbeite.

Meinungen aus dem Gremium zu einem Verfahrenswechsel:

Ein Verfahrenswechsel wird im Gremium kontrovers diskutiert. Einige Gemeinderäte begrüßen den Wechsel zu einem Angebots-Bebauungsplan, insbesondere aufgrund der Rechtssicherheit.

Seitens der Fraktionen „Die Grünen/Bündnis 90“ und „Bürger für Grafrath“ erfolgen mehrere kritische Wortbeiträge hinsichtlich eines Verfahrenswechsels. Ein Gremiumsmitglied befürwortet hierbei zwar die genannte Rechtssicherheit, meint aber u. a. auch, sofern der Verfahrenswechsel aus rein zeitlichen Gründen erfolgen sollte, wäre es besser hierauf zu verzichten, da dies Unruhe bei den Bürgern verursache.

Man fordert, dass der Vorhabenträger anhand von Beispielen die Details klar bezeichnen solle, die jetzt noch nicht konkret benannt werden können und diese sollen jeweils für den Durchführungsvertrag bzw. Bebauungsplan im Vergleich gegenübergestellt werden.

Des Weiteren bittet die Fraktion der „Grünen“ um eine Expertise eines weiteren Fachmanns oder Juristen zu einem Verfahrenswechsel.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder der beiden Fraktionen kritisieren vor allem auch, dass sie die Aussage des Rechtsanwalts erst heute, kurzfristig in der Sitzung, vom Vorsitzenden vorgelegt

bekommen habe und man daher vorab keine Möglichkeit gehabt habe, sich diesbezüglich vorzubereiten, die Aussage des Rechtsanwalts zu prüfen und den Sachverhalt zu verstehen. In diesem Zusammenhang wird der persönliche Eindruck geäußert, dass sich der Rechtsanwalt in einer früheren Sitzung nicht klar genug geäußert habe.

Seitens GRin Vogel erfolgt schließlich der Antrag auf Vertagung des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass den Gemeinderatsmitglieds ein ausführlicher Sachvortrag zum Tagesordnungspunkt des Verfahrenswechsels frühzeitig zugegangen sei. Aus dem Gremium wird dies von einem Mitglied des Gemeinderats bestätigt und es wird darauf hingewiesen, dass die schriftlichen Aussagen des Rechtsanwalts Bestand haben und dieser hierfür auch hafte.

Beschluss (gem. Antrag GRin Vogel):

Der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 10 PeBe: 1 (GR Riepl-Bauer) (damit abgelehnt)

Der Beschlusstext 1 wird vom Vorsitzenden ergänzt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Verfahrenswechsel eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 12 BauGB in einen klassischen Angebots-Bebauungsplan nach den Regelungen des Baugesetzbuches (§§ 1 ff. BauGB) grundsätzlich zu. In diesem Zusammenhang ist zwingend ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zu schließen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 4 PeBe: 1 (GR Riepl- Bauer)

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Planungsbüro neue und auslegungsfähige Unterlagen einzufordern. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen ist. Die Träger der öffentlichen Belange bzw. die Personen, die Einwendungen im Rahmen des 1. Verfahrensschrittes erhoben haben, sind darauf hinzuweisen, dass die Einwendungen im Anschluss an die erneute Auslegung abgewogen und behandelt werden sowie zusätzlich ergänzende Einwendungen während der öffentlichen Auslegung gegeben werden können.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 6 PeBe: 1 (GR Riepl- Bauer)

GR Riepl-Bauer kehrt an den Sitzungstisch zurück.

TOP 4 Ausbaumaßnahme "Krugstraße"; Straßenbau, Oberflächenentwässerung und Trinkwasserleitung; Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro Dippold+Gerold; Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Maßnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Ziegler vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold, 82110 Germering, anwesend. Herr Ziegler nimmt am Sitzungstisch Platz.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Der Ausbau der Krugstraße samt Erneuerung des Oberflächenwasserkanals (Tagwasserkanal) und der Wasserleitung war bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Beratungen.

Im Nachgang zur letzten Beratung hat eine Eigentümerversammlung stattgefunden, bei der die betroffenen Grundstückseigentümer über den Ausbau informiert worden sind. Leider zu keiner Einigung gekommen ist es hinsichtlich des Anliegerweges im südlichen Bereich ab der Kurve, hierauf hat die Gemeinde keinen Zugriff.

Vor diesem Hintergrund wurde nunmehr die Planung auf den öffentlichen Teil begrenzt. Von einer Umsetzung im Jahr 2025 wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage abgesehen.

Es hat sich nunmehr aber gezeigt, dass insbesondere der Wasserleitungsbau keinen weiteren Aufschub duldet; insbesondere die Anbindung der alten Wasserreserve sowie die schwierigen Grundstücksanbindungen für Privatgrundstücke und die dabei vorhandene Dimensionierung stellen die Wasserversorgung dabei vor Probleme.

Herr Ziegler vom Ingenieurbüro Dippold+Gerold wird in der Sitzung anwesend sein und die Sachlage näher erläutern.

Die Kosten belaufen sich aktualisiert auf ca. 570.000,00 € (zusammengesetzt aus den Bruttokosten einschließlich Honoraren für den Straßenbau, Wasserleitungsbau und Kanalbau (Oberflächenwasser)). Die Durchführung der Maßnahme soll ab September 2026 beginnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Durchführung der Ausschreibung für den Neubau der Krugstraße hinsichtlich der Gewerke Straßenbau, Wasserleitungsbau und Oberflächenwasserkanal mit aktuell geschätzten Gesamtkosten von ca. 570.000,00 € brutto.

[Ende des Sachvortrags]

Während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 4

- verlässt GR Sötl vorübergehend den Sitzungssaal.
 - verlässt GRin Dr. Prieto Peral den Sitzungssaal.
 - verlässt GRin Vogel den Sitzungssaal.
-

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ziegler vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold, 82110 Germering. Der Vorsitzende bittet Herrn Ziegler um eine kurze Einführung zum Sachverhalt sowie um Darstellung der Dringlichkeit.

Herr Ziegler erläutert die Maßnahme mit den Lösungsvorschlägen anhand einer Power Point Präsentation mit dem Titel „Tiefbauarbeiten Krugstraße, Wasserleitung/Regenwasserkanal/Straßenbau“.

Zur Wasserleitung:

Herr Ziegler stellt den Umgriff und die Planung vor und informiert detailliert zur Maßnahme anhand von Luftbildern und Übersichtsplänen. Herr Ziegler macht auf die bestehenden Probleme im vorhandenen Leitungsnetz aufmerksam und nennt in diesem Zusammenhang die Gefahr von Verkeimung, Druckprobleme und Wasserverluste sowie bestehende doppelte Leitungsführungen. Er macht deutlich, dass dies Ursachen und Gründe für die inzwischen hohe Dringlichkeit der Maßnahme seien. Ziel sei es, das Wasserleitungssystem in diesem Bereich sicher zu machen und die dortige Wasserversorgung zu sichern.

Zum Regenwasserkanal:

Herr Ziegler erläutert die bestehenden Probleme und stellt anhand des Übersichtsplans „Leitungsneubau“ Lösungen wie z. B. Bau von Rückhaltezysternen vor.

Zum Straßenbau:

Herr Ziegler erläutert anhand eines dargestellten Plans den Bau des vorderen Straßenabschnitts (Teil A).

Eine vorgelegte Kostenberechnung stellt Gesamtkosten i. H. v. ca. 623.000 brutto, inkl. Nebenkosten dar (Wasserleitungsbau ca. 213.000 Euro, Regenwasserkanal ca. 136.000 Euro, Straßenbau ca. 274.000 Euro). Der Vorsitzende korrigiert daraufhin mündlich den im Sachvortrag genannten Betrag.

Herr Ziegler beantwortet abschließend alle Fragen aus dem Gremium. Hierbei bleibt Klärungsbedarf hinsichtlich der Kosten für die Anbindung der abgelegeneren Häuser. Laut dem Vorsitzenden werde man im Einzelfall prüfen, welche Kosten gemäß Satzung auf die Hauseigentümer umlegbar sind.

Der Vorsitzende konkretisiert den Beschlusstext.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Durchführung der Ausschreibung für den Neubau der Krugstraße (Teil A, Planungsstand 09.02.2026) hinsichtlich der Gewerke Straßenbau, Wasserleitungsbau und Oberflächenwasserkanal mit aktuell geschätzten Gesamtkosten von ca. 570.000,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 abwesend: 2 (GRin Vogel, GRin Dr. Prieto Peral)

Der Vorsitzende stellt klar, dass im Haushaltsplan 2026 hierfür ein Betrag i. H. v. 623.000 Euro (brutto, inkl. Nk) eingestellt werde.

Herr Ziegler verbleibt für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 5 am Sitzungstisch.

TOP 5 Erneuerung Wasserleitung Mauerner Straße (Teilbereich); Beratung und Beschlussfassung über Durchführung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Ziegler vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold, 82110 Germering, anwesend. Herr Ziegler hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Amperterrasse West“ durch den Erschließungsträger KFB wird die Wasserleitung im Bereich der Mauerner Str. 16 bis 17 (=Einmündungsbereich mit Fahrbahnverschwenkung) mit-erneuert. Die Ausschreibungen dafür starten Mitte Februar 2026. Diese Maßnahme hat den Landkreis FFB veranlasst, eine Fahrbahnsanierung auf der Mauerner Straße (=Kreisstraße FFB 6) von der Amperbrücke bis zum Bürgerstadel zu planen, die ebenfalls 2026 umgesetzt werden soll.

Um den Synergieeffekt der Straßenbau-Maßnahme auszunutzen, soll die Erneuerung der Wasserleitungen durch die Gemeinde deshalb bis hinunter zur Amperbrücke ausgeweitet werden.

Um die Maßnahme umzusetzen ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Im Anschluss daran könnten die Arbeiten zum „Wasserleitungs-Bau Mauerner Str. im Bereich Amperbrücke bis Hausnr. 17“ als separates Los bei der Ausschreibung des Landkreises FFB von der Gemeinde Grafrath beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Maßnahme „Wasserleitungsbau Mauerner Str./Teilbereich“ durch die Gemeinde Grafrath zu und ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung der Maßnahme als separates Los im Vergabeverfahren des Landkreises Fürstentfeldbruck zur Straßenbaumaßnahme vorzubereiten und durchzuführen.

[Ende des Sachvortrags]

Während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 5

- verlässt GRin Dörr vorübergehend den Sitzungssaal.*
 - verlässt GRin Glammert-Zwölfer den Sitzungssaal.*
 - kehrt GRin Dr. Prieto Peral in den Sitzungssaal zurück.*
-

Der Vorsitzende erläutert einleitend den Sachverhalt und bittet Herrn Ziegler vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold, 82110 Germering, um weitere Erklärungen hierzu.

Herr Ziegler erläutert die Maßnahme anhand einer Power Point Präsentation mit dem Titel „Wasserleitungsbau Mauerner Straße“. Er informiert zum Leitungsbestand (alte Gussleitungen), zum Umfang der notwendigen Arbeiten und weiteren Details (u. a. Sparten) im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsbau. Herr Ziegler macht auch deutlich, dass man in diesem Bereich das Wassernetz bereinigen sollte. Die Bauzeit veranschlagt Herr Ziegler mit ca. 3 Monaten. Herr Ziegler legt abschließend eine Kostenberechnung i. H. v. ca. 321.000 Euro brutto vor.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen derzeit noch nicht feststehe und erläutert dies. Aufgrund dessen, dass in diesem Zusammenhang Vieles im Vorfeld zu klären und zu planen sei (u. a. Verkehrsplanung), ist ein frühzeitiger Beginn der Planung und der erforderlichen Maßnahmen nötig.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sichert der Vorsitzende zu, dass im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme auch bauliche Verbesserungen geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Maßnahme „Wasserleitungsbau Mauerner Str./Teilbereich“ durch die Gemeinde Grafrath und einer Ausschreibung der Maßnahme separat zum Vergabeverfahren des Landkreises Fürstenfeldbruck zur Straßenbaumaßnahme zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 abwesend: 1 (GRin Glammert-Zwölfer)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ziegler und verabschiedet diesen.

Herr Ziegler verlässt den Sitzungssaal.

GRin Glammert-Zwölfer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 6 Antrag der Anwohnergemeinschaft "Bahnhofstraße" zur Erhöhung der Verkehrssicherheit - Weiterführung der Beratung aus der Sitzung vom 22. Dezember 2025; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Der Antrag der Anlieger der Bahnhofstraße wurde bereits am 22. Dezember 2025 im Gemeinderat erstmals vorbehandelt. Die Verwaltung wurde dabei beauftragt, mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck sowie der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck im Rahmen einer Verkehrsschau Möglichkeiten bei der Umsetzung des Antrags zu klären. Diese wurde am 29. Januar 2026 mit den beteiligten Fachbehörden durchgeführt.

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde eine mobile Geschwindigkeitsanzeige beschafft; diese ist vorhanden und muss noch von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck angeschlossen werden. Auch wird vorgeschlagen, eine weitere Geschwindigkeitsanzeige im westlichen Bereich auf Höhe der Einmündung in die Graf-Rasso-Straße zu beschaffen; die Mittel hierfür müssten im Haushalt 2026 vorgesehen werden.

Hinsichtlich der begehrten Umsetzung von „Tempo-30“ auf der Kreisstraße (hierzu liegen bereits einstimmig Gemeinderatsbeschlüsse zur Umsetzung vor) hat die Verkehrsschau das klare Ergebnis gebracht, dass dies aktuell aufgrund der Rechtslage in Bayern nicht umsetzbar ist. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird aktuell definitiv keine verkehrsrechtliche Anordnung mit dem Inhalt einer Geschwindigkeitsreduzierung erlassen.

Hinsichtlich des Fußgängerüberweges war in der Sitzung am 22. Dezember 2025 noch die Frage nach der Notwendigkeit bzw. dem genauen Standort aufgetaucht. Vor einer Rücksprache bei den

Anliegern wurde die Situation ebenfalls im Rahmen der Verkehrsschau besprochen. Aufgrund der nur bedingt vorhandenen Sichtbeziehungen (diese sind zwingend Voraussetzung für die Einrichtung einer Überquerungshilfe oder eines Fußgängerüberweges) ist ein solcher im Bereich der Häuserzeile am Prof.-Heinrich-Mayr-Weg nicht möglich. Von Seiten der Verwaltung wird diese Aussage bedauert, ist jedoch momentan in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht weder beklagbar noch anderweitig einforderbar.

Hinsichtlich des Fahrradschutzstreifens an der Nordseite der Kreisstraße wurde von Seiten der Polizeiinspektion die Einschätzung abgegeben, dass dieser grundsätzlich eher einen positiven Effekt für die Sicherheit der Fahrradfahrer habe. Insgesamt stehe man von Seiten des Landratsamtes dem Fahrradschutzstreifen neutral gegenüber. Nachdem die Notwendigkeit dieser Fahrradschutzstreifen von Seiten der Anlieger infrage gestellt ist bzw. infrage gestellt wurde, sollten sich grundsätzlich die Fraktionen im Gemeinderat hierzu nochmals Gedanken machen, um in einer der kommenden Gemeinderatssitzung hierüber eine Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, in den Haushaltsplan 2026 die Beschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsanzeige in den Vermögenshaushalt mit aufzunehmen.
2. Die Fraktionen des Gemeinderats werden beraten, ob die Funktion des Fahrradschutzstreifens grundsätzlich auf der ganzen Kreisstraße aufrecht erhalten bleiben soll.

[Ende des Sachvortrags]

Während der nachfolgenden Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 verlässt GR Dr. Kurz vorübergehend den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet von den Ergebnissen der stattgefundenen Verkehrsschau.

In diesem Zusammenhang berichtet er

- von der Möglichkeit weitere Tempomessgeräte einzusetzen.
- der erfolgten Ablehnung des beantragten Fußgängerüberwegs.
- zu den Negativ-Aussagen seitens des Landratsamtes hinsichtlich Tempo 30 entlang der Kreisstraße. In diesem Zusammenhang bedauert es der Vorsitzende, dass zu dieser in vielen Kommunen allgegenwärtigen Thematik weder auf Landes- noch auf Bundesebene klare Aussagen getroffen werden und bezeichnet dies als „enttäuschend“.
- von den Aussagen der Polizei und des Landratsamtes zum Fahrradschutzstreifen entlang der Bahnhofstraße. In diesem Zusammenhang bittet er schließlich die Fraktionen um Mitteilung in den nächsten Wochen, ob man einen durchgehenden Fahrradbegleitstreifen entlang der Bahnhofstraße (Richtung Westen) als wirklich notwendig betrachte. Der Vorsitzende berichtet von Anliegern, die kritisieren, dass man entlang der Bahnhofstraße nicht mehr parken könne. Der Vorsitzende bittet die Gemeinderatsmitglieder außerdem zu überlegen, wie man künftig mit dem Fahrradbegleitstreifen ab Höhe des „Dumbacher-Grundstücks“ bis zum Bahnhof umgehen wolle und ob man diesen möglicherweise baulich durch einen Radweg ersetzen wolle.

Im Gremium tauscht man sich anschließend zur grundsätzlichen Notwendigkeit eines Fußgängerüberwegs an der gewünschten Stelle und anderen Standorten aus. Hierzu bestehen unterschiedliche Meinungen. Ein Mitglied des Gemeinderats kritisiert, dass die Frage ob und wo ein Fußgängerüberweg notwendig sein sollte, noch immer nicht geklärt wurde. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 26.02.2026)

Der Vorsitzende erklärt dies als subjektiven, legitimen Wunsch“ seitens der Anwohnergemeinschaft, der vom Landratsamt jedoch abgelehnt wurde.

Der Verkehrsreferent ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden und berichtet im Zusammenhang mit der stattgefundenen Verkehrsschau von einer seines Erachtens deutlichen Abwehrhaltung seitens des Landratsamtes gegenüber den vorgetragenen Antragsinhalten.

außerdem:

- Im Rahmen der Diskussion wird vorgeschlagen, dass man überlegen sollte, den Fußweg in Richtung Bahnhof zu bündeln.
- Bezüglich des Fahrradschutzstreifens entlang der Bahnhofstraße wird daran erinnert, dass dieser aus Sicherheitsgründen für die Radfahrer eingeführt wurde und man nicht verstehe, warum der

Vorsitzende diesen nun in Frage stelle. Ein Fahrradschutzstreifen als „Stückwerk“ würde nichts bringen.

- Aus dem Gremium wird angeregt, eine mobile Geschwindigkeitsanzeige auf der Bahnhofstraße im Bereich zwischen Jesenwanger Straße und Einmündung zur B 471 (Kurve) anzubringen. Der Vorsitzende nimmt dies auf.

Der Vorsitzende passt die Beschlusstexte auf Hinweis aus dem Gremium an und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt, in den Haushaltsplan 2026 die Beschaffung einer weiteren mobilen Geschwindigkeitsanzeige in den Vermögenshaushalt mit aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

2. **Die Fraktionen des Gemeinderats sollen beraten, ob die Funktion des Fahrradschutzstreifens grundsätzlich auf der ganzen Kreisstraße aufrecht erhalten bleiben soll.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 7

Der Vorsitzende kündigt an, in Kürze die Meinungen der Fraktionen zum Fahrradbegleitstreifen entlang der Bahnhofstraße abfragen zu wollen.

TOP 7 Beitritt zum RassoCarsharing Grafrath e.V.; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der bisherige Betreiber des Grafrather RassoCars hat den Betrieb des RassoCars zum 31.12.2025 aufgegeben.

Daraufhin hat sich am 19.09.2025 der Verein „RassoCarsharing Grafrath e.V.“ gegründet. Dieser Verein startet am 01.01.2026 den Betrieb.

Zur Nutzung des Autos ist eine Nutzungseinlage in Höhe von 300 € einmalig nötig. Hinzu kommt ein Jahresbeitrag in Höhe von 30 €.

Das RassoCar wird im Bedarfsfall vom Bauhof Grafrath genutzt (z.B. wenn ein Auto in der Werkstatt ist oder alle drei Mitarbeiter eine Schulung haben).
In 2025 wurde das RassoCar 11 mal vom Bauhof gebucht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum RassoCarsharing Grafrath e.V. mit einer einmaligen Einlage in Höhe von 300 €, sowie den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 €.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt und empfiehlt, dem Beitritt der Gemeinde zum RassoCarsharing Grafrath e. V. zuzustimmen.

Ein Mitglied des Gemeinderats möchte vorab die Satzung bezüglich des Themas „Stimmrecht“ prüfen, woraufhin der Vorsitzende die Satzung online über den Beamer darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum RassoCarsharing Grafrath e.V. mit einer einmaligen Einlage in Höhe von 300 €, sowie den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 3

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2026

Die Niederschrift vom 19.01.2026 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

Seite 6, TOP 4, 3. Blockabsatz, unter „Zur Änderung des Flächennutzungsplans:“, 2. Zeile
Ein Mitglied des Gemeinderats bittet darum, hier das Wort „einzelne“ durch „große“ zu ersetzen.

Weitere Einwände erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 19.01.2026 wird mit o. g. Korrektur genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Hierzu erfolgen keine Informationen.

TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 10 verlässt GRin Vogel vorübergehend den Sitzungssaal.

Ein Gemeinderatsmitglied

- nimmt Bezug auf einen Beschluss zur Errichtung einer PV-Anlage für die Wasserversorgung Grafrath und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.
Der Vorsitzende erklärt, dass man hierfür aus wasserwirtschaftlichen Gründen bislang keine Baugenehmigung erhalten habe, weshalb die PV-Anlage bisher nicht umgesetzt werden konnte.
- berichtet, dass die letzten Änderungen beim MVV-Fahrplan das Angebot der S4 nochmals massiv verschlechtert haben. Sowohl veränderte Abfahrtszeiten als auch entfallene Haltepunkte der S4 hätten hierzu beigetragen. Der Vorsitzende wird gefragt, ob die Gemeinde diesbezüglich informiert wurde. Es wird darum gebeten, die Grafrather Bürger über das Mitteilungsblatt auf die Änderungen aufmerksam zu machen.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde hierüber nicht informiert wurde und sagt zu, eine kurze Notiz im Mitteilungsblatt aufzunehmen.
- erkundigt sich, wohin das Archiv künftig verlegt werde, wenn das „Weinberger-Haus“ hierfür nicht mehr zur Verfügung stehe.
Der Vorsitzende nennt daraufhin als neuen Standort das Bahnhofsgebäude (Erdgeschoss, südseitig).

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied

- schlägt vor, künftig zur Vereinfachung der Nachvollziehbarkeit die Protokolle der Rechnungsprüfung vorab zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende zeigt hierfür Verständnis und will hierfür eine zulässige Möglichkeit suchen.

- erkundigt sich erneut nach der noch fehlenden Mitfahrer-Bank am Bahnhof.
Der Vorsitzende berichtet daraufhin, dass man seines Wissens hierfür einen neuen Standort gefunden hatte und er sich bezüglich der Aufstellung der Bank nochmals erkundigen werde.
- fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich eines zugesagten (Schulweg-)Übergangs über die Klosterstraße und der Vorsitzende informiert, dass man hiermit bereits ein Planungsbüro beauftragt habe und er sich nach dem Fortgang der Planung erkundigen werde.

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 21:41 Uhr die öffentliche 92. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 18.02.2026

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in